



Merkblatt für Visum für Blaue Karte EU / Blue Card EU

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte vorab das Merkblatt „**Grundlegende Informationen zur Visabeantragung**“ lesen
- Das Visum bedarf in der Regel der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden
- Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. **sechs bis acht Wochen**, in Einzelfällen auch länger
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung **nicht** erforderlich – bitte buchen Sie erst **nach Erhalt der Visazusage**.
- Deutsche Honorarkonsuln nehmen **keine** Visumberatung vor
- Die Botschaft behält sich vor zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen anzufordern

Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit führen zu längeren Bearbeitungszeiten und werden daher **nicht** beantwortet.

Die Blaue Karte EU ermöglicht **hochqualifizierten Fachkräften und Akademikern/*innen** eine vereinfachte befristete Arbeitsgenehmigung zu beantragen.

Das Mindestjahresgehalt für eine **hochqualifizierte Beschäftigung** muss **56.800 € brutto (4.733 €/ monatlich)** betragen.

Für sogenannte **Mangelberufe für Qualifizierte** muss das Mindestjahresgehalt **44.304 € brutto (3.692 €/ monatlich)** betragen. Das gilt derzeit für (genderneutral):

- Naturwissenschaftler
- Designer
- Mathematiker
- Ingenieure
- Architekten
- Ingenieurwissenschaftler
- Raumplaner
- Humanmediziner (nicht Zahnärzte)
- Stadtplaner
- Akademische Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie
- Verkehrsplaner

Bei mitreisenden Ehepartnern und/ oder Kindern nutzen Sie bitte die Informationen und Checklisten der folgenden Merkblätter: „Ehegattennachzug“ und „Nachzug minderjähriger Kinder“. Jedes Familienmitglied benötigt einen eigenen Termin zur Antragstellung.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** bei Vorsprache in der Botschaft vorzulegen.

Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen

Vorzulegende Unterlagen (Papierformat A4):

- zwei Antragsformulare, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- zwei aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Foto-Mustertafel)
- gültiger Reisepass (bei Antragstellung noch mind. ein Jahr gültig und mit mindestens noch zwei komplett freien Seiten)
- zwei Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- zwei Kopien des Krankenversicherungsnachweises **bei Abholung** (gültig ab Einreise für **alle** Schengen-Staaten für den genannten Aufenthaltszeitraum, Mindestdeckung 30.000 Euro)
- Original des unterschriebenen Arbeitsvertrags oder des verbindlichen Arbeitsplatzangebots
 - Das Dokument muss Einzelheiten zur Tätigkeit, Arbeitsort mit Postleitzahl, Gehalt, Arbeitszeit und Beschäftigungsdauer in deutscher Sprache beinhalten
- zwei Kopien des unterschriebenen Arbeitsvertrags oder des verbindlichen Arbeitsplatzangebots
- Antragsteller*in mit Abschluss einer nicht-deutschen Hochschule:
 - Original des ausländischen Hochschulabschlusses mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung
 - zwei Kopien des ausländischen Hochschulabschlusses mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung
- zwei Kopien des ANABIN-Ausdrucks
- Antragsteller*in mit Abschluss einer deutschen Hochschule:
 - Original des deutschen Hochschulabschlusses
 - zwei Kopien des deutschen Hochschulabschlusses

Wenn Antragsteller*in **nicht chilenische Staatsangehörigkeit** besitzt zusätzlich:

- gültiger chilenischer Langzeit-Aufenthaltstitel
- zwei Kopien des gültigen chilenischen Langzeit-Aufenthaltstitel

Gebühren

- Visumgebühr 75 €, zahlbar in bar in chilenischen Peso (möglichst passend) oder mit Kreditkarte (VISA/ Mastercard) bei Antragstellung

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.